

Anlage A zur V/0496/2021

Kurzüberblick

Der aktuelle Küchenausbau des Bürgerhauses Bennohaus ist bedingt durch einen Sanierungsstau nicht mehr funktionsfähig. Hier besteht dringender und nicht aufzuschiebender Handlungsbedarf, da es den Betrieb des Hauses stark einschränkt. Der Arbeitskreis Ostviertel e.V. beantragt gemäß Nutzungsübertragungsvertrag eine Investitionssumme von 45.000 Euro für Investitionen im Bereich der Küche, deren Finanzierung in Produktgruppe 0401 Kulturmanagement/Kulturförderung gesichert ist.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Investition verfolgen wir Ziele des ISM-Prozesses. Bürger und Kulturhäuser sind ein wichtiger und bedeutender Anker der Kulturlandschaft Münsters. Ihre Angebote und Projekte tragen wesentlich dazu bei, das Ziel „Wir werden als ein kulturelles Zentrum unseres Landes Projekte mit internationaler Ausstrahlung entwickeln“, zu erreichen. Neben kulturellen Angeboten vom Stadtteil für den Stadtteil sind sie Plattform für qualitativ hochwertige Kulturarbeit, zu der wie am Bennohaus auch viele Projekte gehören, die Münster mit Europa vernetzen. Eine funktionierende Kulturgastronomie trägt unmittelbar zur Profilierung und zum Funktionieren des Hauses bei. Zielerreichung: Die Sanierung der Küche steht am Beginn der Planung. Nach heutigem Stand ist eine kurzfristige Realisierung in den Sommermonaten vorgesehen. Es ist mit einem finanziellen Bedarf von 45.000 Euro zu kalkulieren.

Finanzierung

Produktgruppe:	0401	<i>Kulturmanagement / Kulturförderung</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2021 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	x	Nein		
Außerplanmäßige Auszahlung eines investiven Zuschusses in Höhe von 45.000 Euro nach § 83 GO NRW. Deckung durch Minderaufwendungen in der Produktgruppe 0401, Zeile 15.						

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	x	vollständig freiwillig
<p>Die Stadt Münster hat als Eigentümerin der Immobilie im Nutzungsübertragungsvertrag im § 1 Absatz 6 definiert, dass Maßnahmen des Bauerhalts bei der Stadt verbleiben und dass notwendige Investitionen für Erneuerungen und Reparaturen, die nicht Maßnahmen des Bauerhalts sind bzw. nicht durch Mittel des AKO e.V. finanziert werden können, über den Rat der Stadt zu beschließen sind. Die hier benötigte Investitionssumme kann nicht aus Mitteln des AKO e.V. finanziert werden.</p> <p>Die Investitionssumme wurde vor dem Hintergrund der dringend notwendigen Ausstattung ermittelt, um den Küchenbereich verpachten zu können. Nur mit dieser Ausstattung ist eine Inbetriebnahme möglich.</p>						

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen
(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

--